



**Zeichenerklärung**

**Art der baulichen Nutzung**  
Siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.1

- WA Allgemeines Wohngebiet
- GRZ Flächen für den Gemeinbedarf

**Maß der baulichen Nutzung**  
Siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.2

- |            |                                      |
|------------|--------------------------------------|
| II         | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß |
| 0,4        | Grundflächenzahl als Höchstmaß       |
| SD 25°-40° | Dachform mit Angabe der Dachneigung  |

**Bauweise**  
Siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.3

- O Bauweise
- Baugrenze

**Verkehrsflächen**  
Siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.4

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

**Grünflächen**  
Siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.5

- Private Grünfläche
- K Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Kinderspielplatz
- M Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Verkehrsgrün
- Obstwiese Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Obstwiese

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
Siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.6

- Pflanz Pflanzbotschaft
- B Zu pflanzende Bäume

**Sonstige Planzeichen**  
Siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.7

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Leitungsrecht zugunsten des Erschließungsträgers
- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
- Von der Bebauung freizuhaltenen Flächen (Sichtfelder)
- Umgrenzung von Flächen für Garagen

**Verfahrensvermerke**

Die Aufstellung wurde am 11.06.2007 beschlossen und am 29.05.2008 öffentlich bekannt gemacht.  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 09.06.2008 bis 09.07.2008 durch Offenlage.  
Der Gemeinderat hat am 10.11.2008 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung wurde am 18.11.2008 bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplanentwurf hat vom 25.11.2008 bis 30.12.2008 öffentlich ausliegen.  
Der Gemeinderat hat am 01.03.2010 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, 03.03.2010 gez. Hans-Jörg Herle  
Oberbürgermeister

Ausfertigung  
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 01.03.2010 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, 03.03.2010 gez. Hans-Jörg Herle  
Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 06.03.2010 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Leutkirch, 06.03.2010 gez. Hans-Jörg Herle  
Oberbürgermeister

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Leutkirch, ..... .....  
.....

Kreis Ravensburg - Gemarkung Gebrazhofen

**Große Kreisstadt  
Leutkirch im Allgäu**

**Bebauungsplan  
Gebrazhofen - Obstwiesen**

**Abschrift**

Masstab: 1/500      Bearbeiter: C. Uptmoor  
Aktenzahlen: 621.41.9473.004-0      Leutkirch, den 28.08. u. 11.11.08

Stadtbauamt FB Stadtplanung, Natur u. Umwelt  
Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch